



N i e d e r s c h r i f t

über die 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 19.10.2009
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:30 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus der Samtgemeinde Schladen, Am Weinberg 9, 38315 Schladen

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Oberländer, Peter

Kreistagsabgeordneter

Stimmberechtigte Mitglieder

Aust, Karl Otto
Hausmann, Michael
Lorenz, Dieter
Siebert, Britta
Lange-Geck, Britta

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Vertreterin der
Jugendverbände
Vertreter der
Jugendverbände
Vertreter der anerkannten
Träger der freien Jugendhilfe
Vertreter der anerkannten
Träger der freien Jugendhilfe

Beratende Mitglieder

Benli, Ekrem

Interessenvertreter
ausländischer Kinder und
Jugendlicher

Klinge, Ute

Vertreterin der
evangelischen Kirche

Piltz, Andreas

Vertreter der katholischen
Kirche

Walter, Sabine

Leiterin des Jugendamtes

Von der Verwaltung

Röhmnn, Jörg
Alpert, Frank

Heltzel, Stefan
Löb, Susanne
Weitzen, Petra

Hermann, Jörg

Landrat
Abteilungsleiter Jugend- und
Erziehungshilfe
Präventionsbeauftragter
Gleichstellungsbeauftragte
Abteilungsleiterin
Wirtschaftliche Jugendhilfe
Erziehungsberatungsstelle

Als Gäste

Schulz, Peter

Vorsitzender des
Präventionsrates Schladen

Protokollführer

Röttger, Roger

Es fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Brücher, Bertold

Kreistagsabgeordneter

Beratende Mitglieder

Hass, Anne-Katrin
Henning, Clarissa

Kniep, Monika

Vertreterin der Lehrerschaft
Erzieherin einer
Kindertagesstätte
Jugendbeauftragte der
Kriminalpolizei

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.08.2009
4. Anfragen
 - 4.1. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)
 - 4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)
5. Bericht zur Situation der offenen Jugendarbeit in der Samtgemeinde Schladen
Es berichten Herr Carsten Ziebarth, Kreisjugendpfleger und
Frau Ulrike Bracke, Ortsjugendpflegerin in der Samtgemeinde Schladen
6. Aufsuchende Familienhilfe für junge Mütter (Familien) durch den Einsatz von Familienhebammen.

Vorlage: XVI-640/2009

7. Information über das Projekt Erziehungslotsen
Bericht: Frau Klinge, Leiterin der Evangelischen Familien-Bildungsstätte Wolfenbüttel
Vorlage: XVI-651/2009
8. III. Bericht zur Haushaltsumsetzung 2009 mit Stand 30.09.2009.
Wegen der zeitlichen Überschneidung mit der Erstellung des Berichtes und dem Versendetermin der Einladungen wird die Vorlage nachgereicht.
Vorlage: XVI-643/2009
9. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Waldorfkindergarten Rudolf-Steiner-Straße e. V., Braunschweig betr. die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Vorlage: XVI-639/2009
10. Freigabe von Mitteln für den Neubau der Kindertagesstätte St. Petri in Sickte
Vorlage: XVI-632/2009
11. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, KAbg. Oberländer eröffnet um 16:00 Uhr die 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XVI. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.08.2009

Der Ausschussvorsitzende stellt die Niederschrift der 16. Sitzung vom 12.08.2009 zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss mit zwei Stimmenthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift zur 16. Sitzung am 12.08.2009, die allen Kreistagsmitgliedern und den übrigen Mitgliedern übersandt worden ist.

TOP 4 Anfragen

TOP 4.1 Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)

Anfragen gibt es keine.

TOP 4.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)

Anfragen gibt es keine.

TOP 5 Bericht zur Situation der offenen Jugendarbeit in der Samtgemeinde Schladen

**Es berichten Herr Carsten Ziebarth, Kreisjugendpfleger und
Frau Ulrike Bracke, Ortsjugendpflegerin in der Samtgemeinde
Schladen**

Zunächst weist der Ausschussvorsitzende darauf hin, dass der durch Herrn Ziebarth und Frau Bracke vorgesehene Bericht wegen Erkrankung der Genannten nicht vorgetragen werden kann. Ein Kurzbericht wird dennoch durch Herrn Heltzel und dem allgemeinen Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters, Herrn Karrenführer, erfolgen.

Herr Karrenführer, begrüßt zunächst den Jugendhilfeausschuss in der Samtgemeinde Schladen und richtet die Grüße des aus Termingründen an der Teilnahme verhinderten Samtgemeindebürgermeisters, Herrn Memmert, aus.

Er berichtet, dass einer der Investitionsschwerpunkte in der Samtgemeinde der Bereich der Brandschutzprüfungen mit den darin festgestellten Mängeln in der Grundschule in Hornburg lägen. Die Samtgemeinde habe sich umgehend mit der Abstellung der Mängel befasst. Rd. 500.000,-€ seien in den vorbeugenden Brandschutz dort investiert worden.

Im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpaketes II sollen rd. 680.000,-€ in die Grundschule Hornburg investiert werden. Die Samtgemeinde werde dabei mehr Mittel einsetzen, als für die Gegenfinanzierung des Konjunkturpaketes gefordert würden. Es solle u.a. ein neues Dach, eine neue wärmedämmte Fassade sowie die Sanierung der Sporthalle gefördert werden.

Im Rahmen des durch den Kreistag beschlossenen Investitionskostenzuschusses erhalte die Samtgemeinde 76.000,-€, die im Hochwasserschutz, der Modernisierung des Stadtbades in Hornburg sowie der Erneuerung einer Brücke in Gielde Verwendung finden werden.

Er dankt dem Landkreis für die positive Stellungnahme gegenüber der Regierungsvertretung und dem Sozialministerium bei der Beantragung von Mitteln für die Stadtsanierung der Stadt Hornburg im Rahmen des Programms städtebaulicher Denkmalschutz.

Der Ausschussvorsitzende dankt Herrn Karrenführer für seine Ausführungen. Insbesondere die Investitionen in die Bildungseinrichtungen und damit in die Bildung selbst seien Bereiche, die das thematische Spektrum des Jugendhilfeausschusses berühre.

Herr Heltzel trägt nun zu den Maßnahmen der offenen Jugendarbeit in der Samtgemeinde Schladen vor. Die einzelnen Maßnahmen können der *Anlage 1* zu dieser Niederschrift entnommen werden.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Bericht zur Aussprache.

KAbg. Lorenz fragt nach, ob die Jugendarbeit auf die Samtgemeinde übertragen sei und ob es einen Präventionsrat gebe.

Herr Karrenführer antwortet, dass die Jugendarbeit Aufgabe der Samtgemeinde sei. Ein Präventionsrat sei unter der Federführung der Samtgemeinde vorhanden.

Der als Zuhörer anwesende Herr Peter Schulz, Vorsitzender des Präventionsrates der Samtgemeinde, ergänzt dahingehend, dass die Samtgemeinde Mitglied im Präventionsrat sei, jedoch nicht die Federführung dort habe.

Landrat Röhmann schlägt vor, dass Thema offene Jugendarbeit in der Samtgemeinde Schladen in einer der nächsten Sitzungen nochmals aufzugreifen und Herrn Ziebarth und Frau Bracke die Möglichkeit zu geben, ihren Bericht vorzutragen.

Der Ausschussvorsitzende stimmt dem zu. Es solle nicht der Eindruck entstehen, dass die SG Schladen im Bereich der Jugendarbeit schlecht aufgestellt sei, weil heute die Präsentation hierzu defizitär erscheine. Im Gegenteil gebe es in jedem Ortsteil einen Jugendraum. Auch die zahlreichen Vereine stellten ein attraktives Angebot für die Jugendlichen dar. Dadurch verbleibe weniger Raum für die offene Jugendarbeit. Dennoch sei die SG Schladen kein weißer Fleck in der Jugendarbeit.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, Herrn Schulz als Vorsitzender des Präventionsrates eine kurze Stellungnahme dazu geben zu lassen. Dagegen erheben sich keine Einwände.

Herr Schulz erläutert, dass es allein in der Gemeinde Schladen 50 Vereine gebe, auf die Samtgemeinde bezogen seien dies entsprechend mehr. Viele Vereine davon würden Jugendarbeit betreiben, so dass ein großes Angebot vorhanden sei, welches auch stark frequentiert werde. Als Beispiele führt Herr Schulz den MTV Jahn Schladen an, der allein ein Volumen von rd. 1.200 Mitgliedern, davon rd. 500 Jugendliche, habe. Dazu kämen noch rd. 300 Jugendliche im SV Schladen und eine entsprechende Anzahl in weiteren Vereinen, so dass es relativ wenige Probleme mit Jugendlichen gebe. Problemfelder ergeben sich im Zusammenhang mit Alkohol und der ortsansässigen Diskothek. Probleme mit Gewaltbereitschaft Jugendlicher könne er so nicht bestätigen. Es gebe nur wenige Jugendliche, die nicht in Vereinen organisiert seien. Die Infrastruktur für die Jugendarbeit sei gut ausgebaut, es gebe praktisch in jeder Gemeinde einen Jugendraum mit entsprechender Betreuung seitens der Gemeinde. Aus seiner Sicht sei die Samtgemeinde nicht als sozialer Brennpunkt anzusehen und stelle sich als sichere Samtgemeinde, soweit es die Jugend angehe, dar. Bestätigt werde dies auch durch die Kriminalstatistik. In Relation zu anderen Kommunen seien die Probleme mit Jugendlichen gering.

Weitere Wortmeldungen gibt es keine.

TOP 6 Aufsuchende Familienhilfe für junge Mütter (Familien) durch den Einsatz von Familienhebammen. Vorlage: XVI-640/2009

Herr Hermann erläutert kurz die Vorlage. Einzelheiten können der *Anlage 2* zu dieser Niederschrift entnommen werden.

Herr Alpert ergänzt, dass die bereits vom Jugendhilfeausschuss spätestens für das Haushaltsjahr 2009 beschlossene Umsetzung des Projektes "Aufsuchende Familienhilfe für junge Mütter" durch den Einsatz von Familien-Hebammen wegen der Aussetzung des Haushaltsvollzuges nicht erfolgen konnte. Er sehe das Projekt noch immer als ein sehr wichtiges an, weil damit junge Eltern und allein Erziehende sehr viel früher erreicht werden könne und damit das Jugendamt nicht erst reagiere, wenn aus den verschiedenen Bereichen Meldungen dort eingehen würden.

Wegen der angespannten Haushaltslage sei das Projekt nochmals untersucht worden, um Synergieeffekte zu nutzen und es dadurch kostengünstiger zu gestalten.

Im Hinblick auf die Kooperation zwischen der Gesundheitshilfe und der Jugendhilfe unter dem Gesichtspunkt des Kinderschutzes sei es nach seiner Auffassung unverändert sinnvoll, die Durchführung im Jugendamt anzusiedeln, weil dort auch in den Sozialpädagogen die Experten für den Kinderschutz tätig seien und damit das staatliche Wächteramt ausfüllten. Auch seien die Strukturen für den Einsatz von Familienhebammen in weiten Teilen bereits vorhanden.

Landrat Röhmann weist ergänzend auf die problematische Lage des Jugendamts-Budgets im Jahre 2008 (Mehrbedarf ca. 1 Mio €) hin, durch die eine Durchführung des Projektes nicht möglich war. Bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im August 2008 habe er darauf hingewiesen, dass eine Durchführung zum damaligen Zeitpunkt vom Verlauf der Budgetentwicklung abhängig sei.

Die nunmehr vorgelegte Kostenkalkulation spare gegenüber der ursprünglichen Planung einen erheblichen Betrag ein. Dieser Umstand und die sehr intensive Zusammenarbeit mit dem städtischen Klinikum habe schließlich die Verwaltung bewegt, diese Vorlage in den Jugendhilfeausschuss einzubringen und vorzuschlagen, den bestehenden Beschluss abzuwandeln. Die Vorlage sei mit der EFB als vormaliger Mitbewerberin für das Projekt abgestimmt.

An die freien Träger gerichtet führt Landrat Röhmann aus, dass es auch künftig nicht vorgesehen sei, deren Arbeit zu übernehmen oder zu kopieren. Vielmehr habe der Grundsatz, der Landkreis wolle koordinieren und nicht ausführen, auch künftig zu gelten.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Aussprache und bittet zunächst Frau Klinge um eine kurze Stellungnahme.

Frau Klinge erläutert, dass es zwar seinerzeit bereits eine Mitarbeiterin in der Evangelischen Familien-Bildungsstätte (EFB) gegeben habe, die sich auf die Tätigkeit vorbereitet habe. Allerdings habe sich ab den Sommerferien 2008 abgezeichnet, dass der Landkreis die Mittel für die Durchführung nicht zur Verfügung stellen würde. Es sei möglich gewesen, diese Mitarbeiterin anderweitig einzusetzen. Daher sei die EFB heute gar nicht in der Lage, das Teilprojekt kurzfristig durchzuführen. Die EFB verstehe sich zudem eher als eine Bildungseinrichtung, die Gruppenarbeit anbiete. Im Rahmen des Auguststadtprojektes sei bereits eine Gruppe installiert, die genau auf die Zielgruppe des Projektes ausgerichtet sei. Sie könne sich vorstellen, dass es eine sinnvolle Vernetzung mit dem Projekt geben könnte. Vorrangig sehe sie die Aufgabe der EFB in dem Part Erziehungsfähigkeit stärken und nicht so sehr im Bereich Sozialarbeit.

Der Ausschussvorsitzende führt aus, dass der Jugendhilfeausschuss die ursprüngliche Vorlage (Nr.365a/2008) in der Sitzung vom 25.08.2008 bereits beraten und entschieden und auch die Umsetzung nach den damaligen Konditionen voran getrieben hatte. Die entsprechenden Beschlüsse seien nachfolgend von Kreisausschuss und Kreistag gebilligt worden.

Zur Umsetzung kam es dennoch nicht, die Entwicklung des Haushaltes habe dies verhindert. In den Berichten zur Haushaltsentwicklung der Verwaltung sei kein Hinweis enthalten gewesen, dass die Durchführung des Projektes und damit die Vorgaben der Politik ausgesetzt werden sollten. Andererseits sei zu berücksichtigen, dass in der Ausrichtung des Budgets die Haushaltskonsolidierung einen Schwerpunkt bilde. Im Hinblick darauf würden sich solche Einzelmaßnahmen relativieren.

Er sehe in der aktuellen Vorlage eine Modifizierung des Teilprojektes und unterstütze dies nunmehr trotz der Abkehr von der möglichen Beauftragung eines freien Trägers, weil es sich um ein wichtiges Element im sozialen System der frühen Hilfen handele, das zügig Wirklichkeit werden sollte. Es sei wichtig, Gefährdungslagen rechtzeitig einschätzen zu können und frühzeitig den Hilfeprozess zu installieren. Die fachlichen Voten aus den vormaligen Beratungen dazu seien noch gut in Erinnerung. Er stütze den Vorschlag der Verwaltung, auch und insbesondere weil die EFB dadurch keine Nachteile erleiden werde.

Ohne weitere Aussprache ergeht mit einer Enthaltung folgender

Beschluss:

Unter Abänderung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses über die Vorlage XVI-356/2008 und XVI-356a/2008 in der Sitzung vom 25.08.2008 wird die Umsetzung des Projektes „Aufsuchende Familienhilfe für junge Mütter durch den Einsatz von Familien-Hebammen“ durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreisjugendamt) empfohlen.

TOP 7 Information über das Projekt Erziehungslotsen Bericht: Frau Klinge, Leiterin der Evangelischen Familien- Bildungsstätte Wolfenbüttel Vorlage: XVI-651/2009

Frau Klinge berichtet über das Projekt. Einzelheiten dazu können der *Anlage 3* zu dieser Niederschrift entnommen werden.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Aussprache.

Herr Watermann fragt, ob es schwierig gewesen sei, ehrenamtliche Mitarbeiter für die Tätigkeit zu gewinnen.

Frau Klinge erläutert, dass es keine Probleme bei der Suche gegeben habe. Es habe bereits auf die erste kleine Zeitungsannonce viele Rückmeldungen gegeben. Auch der Umstand, eine Qualifizierung durchlaufen zu müssen, sei keine Hindernis gewesen sondern eher als positiv bewertet worden, weil dadurch die Aufgabe nicht unvorbereitet übernommen werden müsse.

KAbg. Lorenz fragt, ob eine Aufwandsentschädigung vorgesehen sei.

Frau Klinge berichtet, dass zur Zeit die EFB für die Fahrtkosten aufkomme. Künftig sei auch die Aufwandsentschädigung durch den Landkreis möglich, sofern dieser die Vermittlung übernehme. Gespräche diesbezüglich habe es bereits gegeben.

KAbg. Lorenz fragt weiter, wie man bei Bedarf an die Erziehungslotsen heran kommen könnte, beispielsweise durch einen Anruf bei der EFB.

Frau Klinge antwortet, dass zur Zeit alle Erziehungslotsen bis zum Ende des Jahres im Einsatz wären. Grundsätzlich sei die Kontaktaufnahme und die Vermittlung so möglich. Sollte jedoch Bedarf bestehen, sei auch über das Familien- und Kinderservicebüro der Kontakt herstellbar.

KAbg. Lorenz fragt nach, ob es bei finanziell besser gestellten Familien möglich sei, einen Beitrag zu erheben.

Frau Klinge stellt heraus, dass es bei den zur Zeit Betreuten keine Möglichkeit gebe, einen Beitrag zu erheben.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass bei den 15 momentan ausgebildeten Erziehungslotsen auf die Stadt Wolfenbüttel, die Gemeinde Cremlingen und den Samtgemeinden nur je 1-2 Erziehungslotsen kommen würden.

Frau Klinge berichtet, dass bis auf eine Frau in Schöppenstedt und einem Ehepaar aus Destedt alle weiteren Erziehungslotsen aus dem Bereich der Stadt Wolfenbüttel kämen. Es solle aber im Hinblick auf kommende Qualifizierungsmaßnahmen für das Projekt auch in der Fläche geworben werden.

Frau Walter erläutert, dass das Projekt im Jugendamt sehr positiv gesehen werde und die niedrigschwelligen Angebote keine Problemfelder zum Allgemeinen Sozialen Dienst darstellen würden. Vielmehr erhoffe sich das Jugendamt, dass bei entsprechenden Problemstellungen in den betreuten Familien Fachkräfte frühzeitiger hinzugezogen werden könnten. Gut vorstellbar sei die künftige Vermittlung in den Familien- und Kinderservicebüros, auch in den Gemeinden und Samtgemeinden. Auch sei es vorstellbar, eine Aufwandsentschädigung ohne großen Verwaltungsaufwand an die Erziehungslotsen zu leisten.

KAbg. Lorenz fragt nach dem Personenkreis, aus dem sich die Erziehungslotsen zusammensetzen.

Frau Klinge erläutert, dass es sich bei den bisher 15 qualifizierten Personen um zwei Männer und 13 Frauen handle. Der überwiegende Teil der Personen sei zwischen 50 und 65 Jahren alt.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über das Projekt Erziehungslotsen zur Kenntnis.

TOP 8 III. Bericht zur Haushaltsumsetzung 2009 mit Stand 30.09.2009. Wegen der zeitlichen Überschneidung mit der Erstellung des Berichtes und dem Versendetermin der Einladungen wird die Vorlage nachgereicht. Vorlage: XVI-643/2009

Frau Walter erläutert die Vorlage. Mit dem Nachtragshaushalt könne das Budget bei gleichbleibender Entwicklung voraussichtlich eingehalten werden.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss nimmt vom III. Bericht zur Haushaltsumsetzung 2009 wie er sich aus den Anlagen zur Vorlage Nr. XVI-643/2009 ergibt, Kenntnis.

TOP 9 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Waldorfkindergarten Rudolf-Steiner-Straße e. V., Braunschweig betr. die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Vorlage: XVI-639/2009

Frau Weitzen erläutert kurz die Vorlage.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Aussprache. Er fragt nach, ob es bezüglich der Höhe des Förderbetrages Fragen gegeben habe, da es in der Vergangenheit zu Irritationen bis hin zu Klageverfahren in der Zusammenarbeit mit dem Träger gekommen sei.

Frau Weitzen erklärt, dass bereits im Vorfeld der Bewilligung klärende Gespräche stattgefunden hätten. Die Höhe der Förderung werde akzeptiert.

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

Der Landrat wird beauftragt, die öffentliche-rechtliche Vereinbarung mit dem Waldorfkindergarten Rudolf-Steiner-Straße e. V., Braunschweig für die Kindergartenjahre 2008/2009 und 2009/2010 entsprechend der Anlage 1 abzuschließen.

TOP 10 Freigabe von Mitteln für den Neubau der Kindertagesstätte St. Petri in Sickte Vorlage: XVI-632/2009

Frau Weitzen erläutert kurz die Vorlage.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Aussprache.

KAbg. Lorenz ergänzt, dass noch weitere Kosten entstünden. So seien bisher 370.000,-€ durch die Samtgemeinde aufgewendet worden. Weitere 300.000,-€ seien noch für die Personalkosten aufzubringen. Die hohen Personalkosten würden in allen Kommunen zu erheblichen finanziellen Anstrengungen führen. Es seien alle politischen Ebenen bis hin zur EU gefordert, hier finanzielle Hilfen zu leisten.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschluss:

Die im Budgetplan bereit gestellten Mittel für den Neubau der Kindertagesstätte St. Petri in Sickte werden in Höhe von 153.500,00 € freigegeben.

TOP 11 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

a) Investitionskostenzuschüsse

Frau Weitzen berichtet, dass die im Haushalt enthaltenen Investitionskostenzuschüsse für die Einrichtungen in Cremlingen, Halchter und Kissenbrück für die Schaffung von jeweils 15 Kindertagesstättenplätze berechnet, bewilligt und ausgezahlt worden seien.

Frau Walter fügt hinzu, dass auf Grund einer Absprache mit dem Ausschussvorsitzenden die bereits in den Haushaltsberatungen beratenen, beschlossenen und somit bereit gestellten Mittel für die Investitionsförderung von Kindertagesstättenplätzen und außerdem in den ebenfalls durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Richtlinien künftig nicht noch ein drittes Mal beraten werden sollen, da dieses Verfahren einen unnötig erhöhten Verwaltungsaufwand bedeute.

Der Ausschussvorsitzende ergänzt, dass mit den Beschlussfassungen über den Haushalt und die Richtlinien bereits eine doppelte Beschlussfassung nicht nur des Jugendhilfeausschusses, sondern auch des Kreistages vorliege und fragt den Ausschuss, ob es gegen diese Vorgehensweise, dem Ausschuss die gewährten Zuschüsse bei den Unterrichtungen mitzuteilen, Einwände gebe.

Einwände gegen die dargestellte künftige Verfahrensweise werden nicht erhoben.

b.) PACE (Pro-Aktiv-Center)

Landrat Röhmann unterrichtet über den Sachstand hinsichtlich des Projektes PACE.

Das BMAS habe im August 2009 erneut über den Umfang und die Voraussetzungen für eine Kofinanzierung der Pro-Aktiv-Centren in Niedersachsen durch SGB II Mittel entschieden. Die Höchstgrenze für alle PACE Leistungen, die über § 16 f SGBII abgewickelt werden, beträgt 20 % der Gesamtausgaben.

Die bisherige Finanzierung von PACE war wie folgt aufgeteilt:

Gesamtkosten des Projektes jährlich **352.000,00 €** (3 Sozialpädagogen Vollzeit beim Caritas, 1 Verwaltungsstelle 22,5 Stunden beim Caritas, 1 Sozialpädagogin Vollzeit beim Landkreis Wolfenbüttel, zuzüglich Sach- und Integrationskosten).

Finanzierung des Landes:	50 % = 176.000,00 €
Finanzierung der ARGE:	37,4 % = 131.648,00 €
Finanzierung des Landkreises:	12,6 % = 44.352,00 €.

Aufgrund der vertraglichen Bindung der Caritas hinsichtlich des Personals sei der Landkreis Wolfenbüttel für das letzte Quartal 2009 als Ausfallbürge für die fehlende Kofinanzierung der ARGE eingetreten; dies bedeute eine Zusatzausgabe i. H. v. 33.000,00 €.

Die Mitteilung der ARGE habe den Landkreis unvorbereitet getroffen. Der Kreistag habe als Reaktion auf die Einstellung bzw. Verringerung der Förderung auf 20% eine Resolution beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMfAS) eingereicht. Die Antwort sei sehr ernüchternd gewesen und der ganze Vorgang sei sehr unglücklich verlaufen. Für das letzte Quartal 2009 werde mit Billigung des Kreisausschusses die Finanzierung aus den nicht benötigten Kreismitteln für die ursprünglich vorgesehene Förderung der Aufgaben der Kompetenzagentur (33.000 €) ermöglicht.

In den vergangenen Tagen seien bereits viele Gespräche mit den Beteiligten, insbesondere der Caritas, geführt worden. Inhaltlich sei es dabei um die Abwicklung des laufenden Projektes gegangen.

Landrat Röhmann bittet den Jugendhilfeausschuss um die Zustimmung, einen letzten Protest beim Land Niedersachsen und dem BMfAS über die Art und Weise der Einstellung einzulegen. Es solle auch dargestellt werden, dass das Projekt im Landkreis Wolfenbüttel sehr sinnvoll durchgeführt wurde und der Landkreis ohne Not nicht bereit sei, auf das Projekt zu verzichten. Er werde in seiner Funktion als Landrat und Vorsitzender des Lenkungsausschusses darauf hinwirken, eine Klärung herbeizuführen, warum die ARGE keine Einzelfallprüfung beim BMfAS beantragt habe. Mit der

Nichtbeantragung der Einzelfallprüfung sei er nicht einverstanden, zumal das BMfAS diese Möglichkeit klar definiere, wenn die Abgrenzung der Kompetenzagentur zu PACE eindeutig gegeben sei.

Die ARGE werde ihren Personenkreis der Jugendlichen mit multiplen Vermittlungshemmnissen auch weiterhin im Einzelfall durch den Einkauf von CASE-Management betreuen. Diese Betreuung solle nicht selbst, sondern durch einen Kooperationspartner vorgenommen werden. Seitens des Landkreises solle über den Lenkungsausschuss darauf hingewirkt werden, dass die ARGE den Caritasverband mit der Durchführung des CASE-Managements beauftragt, um die Betreuung dieses Personenkreises in bewährter Qualität fortzusetzen. Die EmpfängerInnen von SGB III und SGB II Leistungen würden durch Bundesagentur bzw. ARGE versorgt.

Im Rahmen der Jugendberufshilfe müsse der Personenkreis der Asylbewerberinnen und –bewerber als Aufgabe nach SGBXIII – durch den Landkreis selbst betreut werden; dieses ist jedoch nur ein kleiner Personenkreis; es könne angedacht werden, das entsprechende CASE-Management auch weiterhin beim Caritas einzukaufen.

Sollte es letztendlich dazu kommen, das Projekt PACE ab dem 01.01.2010 einzustellen, habe man dem Caritasverband die Möglichkeit erläutert, dass sich das dann frei werdende sozialpädagogische Personal auch auf die Stellen bewerben könnte, die im Rahmen des Projektes Jugendberufshilfe im Bereich des Übergangsmanagements Schule Beruf geschaffen würden. Des weiteren seien Überlegungen hinsichtlich einer Überbrückungshilfe zur sauberen Abwicklung des Projektes PACE nicht ausgeschlossen.

Landrat Röhmann weist darauf hin, dass bei einer Übernahme des Anteils der ARGE für das Projekt PACE Kosten auf den Landkreis in Höhe von 176.000,-€ zukämen. Verwerflich sei es, dass dann durch diese Förderung der Bund eine durch den Landkreis finanzierte Leistung beanspruchen würde, für die er originär zuständig sei. Hintergrund dazu sei, dass eine bereits erfolgte Projektförderung eine Einzelfallförderung des Bundes ausschließe. Er könne der Politik keine Empfehlung für das Projekt PACE geben, für das der Landkreis 50% der Kosten trage, von der jedoch der Bund profitieren würde.

Abschließend weist Landrat Röhmann darauf hin, dass die bisherigen Aufgaben im Rahmen des Projektes auch künftig sicher gestellt werden müssten, um den betroffenen Jugendlichen weiterhin Perspektiven aufzeigen zu können und sie nicht auf sich selbst gestellt bleiben müssten.

Der Ausschussvorsitzende ergänzt, dass die Aufgabe, die das Projekt PACE bisher im Landkreis wahrgenommen habe, auch weiterhin sicher gestellt werden müsse. Wie sich dies operationalisieren lasse, sei eine der wichtigen kommenden Aufgaben der Verwaltung.

Herr Piltz weist darauf hin, dass im Jahr 2009 240 Jugendliche in der Beratung erreicht wurden und die Hilfesuchenden jeden Tag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr einen Ansprechpartner erreichen könnten. Wichtig sei auch, dass sich das Projekt PACE mittlerweile auch das Vertrauen der Jugendlichen erarbeitet habe.

Herr Sankowski, ergänzt dass auch die Diakonie gGmbH von der Einstellung des Projektes betroffen sei. Hier würden beispielweise in der Jugendwerkstatt Jugendliche im Rahmen der Schulpflichterfüllung betreut. Insgesamt seien auch dort fast zwei Stellenanteile betroffen. Es sei wünschenswert, die Akteure die bisher mit der Aufgabe betreut waren, auch künftig in diesem Aufgabenfeld einzusetzen.

Herr Piltz gibt zu bedenken, dass selbst ein erneutes Herantreten an das Land oder den Bund sehr zeitaufwändig sei. Es sei kaum damit zu rechnen, dass bis zum 01.01.2010 eine abschließende Antwort vorliegen werde. Selbst wenn diese dann positiv ausfallen würde, seien die entstandenen Schäden an den Strukturen kaum reparabel.

Der Ausschussvorsitzende dankt den Teilnehmenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 17:30 Uhr mit dem Hinweis auf die nächste Sitzung am **11.01.2010**, in der die Haushaltsberatungen für 2010 anstünden.

Vorsitzender

Protokollführer/in